

schaftliche Element unsers Bergbaues dadurch aus seiner richtigen Stellung verdrängt worden ist, weil man den Bergbau nicht wie jedes andere Gewerbe unter Obergewalt des Ministeriums des Innern gestellt hat, und weil man daher so gern geneigt ist, den Bergbau, auch soweit er reines Privatgeschäft ist, nur als eine directe nutzbare Quelle für den Staatsfiscus zu betrachten. Nehmen Sie jeden andern Gewerbszweig im Lande, Landwirthschaft, Forstbau, Fabriken, was Sie wollen, keiner wird vom Staate mit so ungünstigem Auge angesehen, daß man ihm nach seinem Roheinkommen so hohe Abzüge abverlangt, als eben der Bergbau, der allein in Benutzung des Stollns den 40. Theil seines ganzen Roheinkommens betragen soll. Ich will es unterlassen, hier weiter darauf einzugehen, allein ich glaube, es würde sowohl für die hohe Staatsregierung als auch für Die unter uns, die mit dem Bergwesen genauer bekannt sind, wohl eine Frage sein, die einer reiflichen Betrachtung unterworfen werden dürfte, ob es nicht gerathen sei, in Betracht des Charakters eines freien volkswirthschaftlichen Gewerbes, was der Bergbau nach meiner Auffassung ist, ihn wie alle andern Gewerbe unter Aufsicht des Ministeriums des Innern zu stellen, um ihn von da aus eben so einfach sich selbst entwickeln zu lassen, wie andere Gewerbe, ohne ihn so zahlreichen, zum Theil 800 bis 900 Jahre bestehenden falschen und irrthümlichen Auffassungen Preis zu geben, wie es z. B. geschieht, wenn man fortwährend den unklaren Begriff von Bergregalen auf den Bergbau anwendet. Der Bergbau ist wirklich weiter nichts, wie ein ganz gewöhnliches anderes Gewerbe, über welches der Staat nur infolge seiner Oberhoheit eine Art Concessionsrecht auszuüben hat, ob er Den oder Jenen, welcher sich dem Bergbau unterziehen will, dazu die Concession ertheile, keineswegs giebt es ein besonderes Bergrecht, was das Bergregal begründet. So weit meine Ansicht über den Bergbau und ich habe wenigstens geglaubt, den ungünstigen Auslassungen meines Freundes in der Deputation, der sich über die Rentabilität desselben ausgesprochen, einigermaßen entgegenzutreten zu müssen. Wenn es nun noch an mir ist, die Gründe anzugeben, weshalb ich doch noch gegen die Erhöhung des Postulats in der Deputation gestimmt habe, so sind es hauptsächlich zwei Gründe, nämlich die Rücksicht auf das Budget, welche der Herr Staatsminister selbst im Eingange der Debatte erwähnte, dann aber auch noch der Zweifel oder gewissermaßen nach den Aeußerungen des Herrn Commissars die Gewißheit, daß die Privatgruben, welche bei Benutzung des Stollns theilhaftig sein werden, mit ihren Anlagen nicht bis zu der Zeit fertig sein werden, bis zu welcher der Stolln fertig sein würde, wenn das Postulat dafür erhöht würde. Es ist wohl natürlich, daß die Privatgruben vom Anfange darauf eingerichtet worden sind, mit ihren Verbindungswegen erst dann fertig zu werden, wenn der Hauptstolln fertig ist. Wenn

wir nun plötzlich die Vollendung des Stollns um 4 bis 5 Jahre zeitigen, so liegt wohl klar auf der Hand, daß sehr wenige von den theilhaftigen Privatgrubenbesitzern im Stande sind, sich so schnell anzuschließen, und es würde dann allerdings der Fall eintreten, daß der Stolln 4 bis 5 Jahre ohne alle Benutzung stände oder wenigstens nur äußerst gering benutzt würde. Daraus würden nun allerdings die Nachtheile entstehen, die man gefürchtet hat. Das sind die Gründe, weswegen ich gegen die Erhöhung des Postulats gestimmt habe.

Königlicher Commissar Freiesleben: Dem letzten geehrten Sprecher habe ich meinen Dank auszusprechen für das Wohlwollen, welches er in Bezug auf Stellung und Behandlung des Privatbergbaues überhaupt ausgesprochen hat. Ich erlaube mir mit wenigen Worten dem hinzuzufügen, daß die Anschauung, die er vom Privatbergbau hat, indem er denselben als ein Gewerbe, welches gerade so wie andere volkswirthschaftlich wichtige Gewerbe zu behandeln sei, betrachtet, auch von der Regierung getheilt wird, und bei der Bearbeitung des Entwurfs unsers neuen Berggesetzes zu Grunde gelegt worden ist. Es ist diese Ansicht bei dieser Gelegenheit insbesondere auch dadurch bethätigt worden, daß die finanziellen Anforderungen des Staates an den Privatbergbau gegen die frühere Höhe sehr wesentlich und zu vielfacher Zufriedenheit der Interessenten abgemindert wurden, so daß Das, was der Privatbergbau dem Staate jetzt noch in finanzieller Beziehung zu leisten hat, nicht viel weiter ist, als ein Äquivalent für die Ausgaben, die der Staat andererseits für den Bergbau zu tragen hat. Der geehrte Sprecher erwähnte noch die Höhe der Leistungen, die die Privatgruben als Vergütung für den herbeigetriebenen fisciischen Stolln zu zahlen haben. Das sind jedoch Leistungen, die ein jeder Inhaber eines Stollns für die Kosten des Aufwands der Herstellung desselben zu fordern hat, mag es nun ein Privatmann oder der Staat sein. Das Gesetz normirt die für den Aufwand, der auf Herstellung eines solchen Stollns verwendet worden ist, zu gewährenden Leistungen, insoweit im vorliegenden Falle der Staat dergleichen Stollnleistungen erhält, erhält er sie nicht als Staat, sondern als Inhaber des Stollns. — Ich muß mir aber nun noch erlauben, über Das, was zwei der geehrten Vorredner, zum Theil in größerer Ausführlichkeit, über den Stolln gesagt haben, noch einige Worte zu äußern. Der Abg. Dehmichen-Choren beleuchtete den Stolln sowohl in Bezug auf die Art und Weise, wie er angelegt und betrieben worden ist, als in Bezug auf die Resultate, die von demselben erwartet werden. In ersterer Beziehung sind mir namentlich noch drei einzelne Momente seiner Rede gegenwärtig geblieben. Er sagte zunächst, es sei nicht zu rechtfertigen, daß der Stolln an vielen Punkten zugleich in Angriff genommen worden sei und nur dadurch sei man